Reichenbach an der Fils **Gemeinderatsdrucksache 062/2008**

Datum: 21.04.2008 Unterschrift
Amt: Ordnungsamt
Verantwortlich: Eberlein, Heike
Aktenzeichen: 797.70
Vorgang:

Beratungsgegenstand

ÖPNV
1. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Esslingen

Gemeinderat	**29.04.2008**	**öffentlich**	**beschließend**

Anlagen:

- Stellungnahme der Gemeinde Reichenbach an der Fils, Anlage I
- Auszüge aus dem Nahverkehrsplan, Anlage II

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme zur 1. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Esslingen wird, wie in der Anlage dargestellt, zugestimmt.

Sachdarstellung:

Nach § 5 des Landesgesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) ist „die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr eine freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge“, die gemäß § 6 des selben Gesetzes von den Aufgabenträgern (der Stadt- und Landkreise) wahrzunehmen ist. Die Zielvorstellungen werden im Nahverkehrsplan formuliert. Der Nahverkehrsplan gibt demnach den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs vor und ist auf einen Zeithorizont von 5 Jahren angelegt.

Die Genehmigungsbehörde kann eine konkrete Liniengenehmigung gemäß § 13 Absatz 2 a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) versagen, wenn der beantragte Verkehr mit dem Nahverkehrsplan nicht im Einklang steht. Am 28.02.2008 nahm der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Kreistages zustimmend vom Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Kenntnis. Vor dem Beschluss des Kreistages haben die Kommunen diesen Entwurf des Nahverkehrsplans zur Stellungnahme erhalten. Die auf Reichenbach an der Fils bezogene Passage ist der Anlage beigefügt (Anlage II, Seite 2). Ebenso die Textteile auf die sich die Stellungnahme der Gemeinde bezieht. Die Bewertungskriterien sind ebenfalls in der Anlage dargestellt (Seite 3 der Anlage II)

Für Schienenverkehre in der Aufgabenträgerschaft des Landes oder des Verbandes Region Stuttgart ist die Aufstellung eines Nahverkehrsplanes nicht erforderlich.

Grundlage für die Fortschreibung ist der im Jahr 1999 vom Kreistag verabschiedete erste Nahverkehrsplan des Landkreises Esslingen, aus dessen Empfehlungen das Ortssystem resultierte.

Reichenbach an der Fils befindet sich im ÖPNV-Verkehrsraum ES 2 – Schurwald/Neckar/ Fils, gemeinsam mit den Kommunen Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Hochdorf, Lichtenwald, Plochingen und Wernau.

Die Haltestellensituation Schiene und die Haltestellensituation Bushaltestelle ist in den Plänen der Anlage dargestellt (letzte 2 Seiten farbig) .

Die durchschnittliche Beförderungszeit zum Mittelzentrum Esslingen wird für Reichenbach an der Fils mit 19 Minuten bei 40 Fahrtmöglichkeiten täglich angegeben. Die Fahrtmöglichkeiten samstags ins Mittelzentrum Esslingen betragen 26, die sonntags 22. Nach Stuttgart wird die durchschnittliche Fahrtzeit Montag bis Freitag mit 33 Minuten angegeben. Möglichkeiten unter der Woche nach Stuttgart 40, samstags 25 und sonntags 22.

Sehr erfreulich sind die in Kapitel 6 des Nahverkehrsplanes dargestellten Anforderungen zu werten. Die Gemeinde pocht in ihrer Stellungnahme nochmals darauf diese auch tatsächlich durchzusetzen.

Die einzelnen Linienverbesserungen werden bereits mit den Verkehrsunternehmen diskutiert (Schwierigkeiten bei den Umstiegen abends). Es wird in der Stellungnahme aber nochmals darauf verwiesen. Darüber fanden auch Gespräche mit dem VVS statt. Über die Ergebnisse wird in einer der nächsten Sitzungen informiert.

Eine weitere, nicht zufriedenstellende Situation ist sicherlich für den Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs im östlichen Landkreis die Anbindung an die neue Landesmesse und den Flughafen, daher bittet die Gemeinde Reichenbach an der Fils in ihrer Stellungnahme zu prüfen, ob eine zentrale Anbindung von Landesmesse und Flughafen zumindest ab Esslingen möglich ist. Dies wird in anderen Bereichen des Landkreises und auch im Landkreis Göppingen bereits durchgeführt.